

Ätzheu/Vorweide auf Trockenwiesen

R. Jöhl, C. Schiess, M. Ryf, G. Volkart, BIOP Support, Nathalie Widmer, BAFU

Dies ist eine laufend ergänzte Notiz, die enthaltenen Ausführungen widerspiegeln den momentanen Wissensstand der AutorInnen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keine rechtliche Wirkung im Sinne von Vollzugshilfen des BAFU. BIOP Support, die externe Fachberatung, arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU. Für die Inhalte von Fachauskünften und -beratungen sind die mandatierten Beraterinnen und Berater verantwortlich. Offizielle Stellungnahmen und Entscheide des BAFU bleiben vorbehalten.

In einigen Kantonen häufen sich die Anfragen/Gesuche für eine Vorweide auf Trockenwiesen. In der vorliegenden Beratungsnotiz werden mögliche Kriterien für eine Zulassung bzw. Ablehnung einer solchen Frühjahrsweide (Ätzheu) mit Rindvieh vor einem Sommerschnitt auf Trockenwiesen beschrieben und es wird dargelegt, welche Auflagen bei einer Vorweide zwingend einzuhalten sind.

Bestehende Grundlagen und Studien zur Ätzheu-Beweidung

Gemäss der Vollzugshilfe Tww ist eine Frühjahrsweide vor dem Schnitt von Trockenwiesen grundsätzlich nicht geeignet, da sie die auf Schnitt spezialisierten Pflanzen tendenziell schwächt. Als Ausnahme kann eine kurze, seit Jahren traditionell durchgeführte Frühjahrsbeweidung aber beibehalten werden. Dabei sind empfindliche Flächen mit spezieller Vegetation (z.B. Nassstellen, frühblühende seltene Arten) wo nötig auszuzäunen. Wichtig sind eine kurze Weidedauer und das Belassen von Weideresten. (Dipner, Volkart et al. 2010)

In den letzten Jahren wurde die Frage der Vorweiden unter Fachleuten intensiv diskutiert. So fand im Jahr 2018 ein Workshop des Forums Biodiversität und der KBNL zum Thema statt (https://kbnl.ch/wp-content/uploads/2019/03/Bericht_WS-Frühnutzung.pdf). Dort diskutierten die Fachleute auch konkret über die möglichen Vor- und Nachteile einer Vorweide auf Tww. Die Erkenntnisse der Tagung flossen auch in die vorliegende Beratungsnotiz mit ein.

Im 2019 wurde die Thematik ausserdem an einer BBL-Tagung der Agridea aufgenommen. Momentan läuft eine grössere Studie zum Thema „Vornutzung in artenreichen Wiesen“ in verschiedenen Kantonen. Diese wird weitere Erkenntnisse zur Vornutzung liefern.

Im Jahr 2008 wurde die Vorweide auf extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen in einer Diplomarbeit untersucht (Burkhalter 2008). In der Untersuchung wurde der Pflanzenbestand durch die Beweidung nur geringfügig beeinflusst. Hingegen reagierten die Tagfalter und Heuschrecken negativ, wo die Beweidung im Frühjahr zu intensiv war. Es wird deshalb empfohlen, die Beweidungsintensität einzuschränken.

Im Jahr 2020 wurde eine Untersuchung der Vogelwarte im Kanton GR durchgeführt, welche eine mögliche Bedeutung der Vorweide (innerhalb und ausserhalb von Tww) für die bodenbrütenden Vögel eruierte (Graf et al. 2020). Die Frage wäre besonders in denjenigen Tww relevant, in denen bereits im Juni/anfangs Juli, das heisst noch während der Brutzeit, gemäht wird. Wenn mit

der Vorweide der Schnittzeitpunkt auf Ende Juli/August verschoben wird, entsteht eine störungsfreie Pause für die Brut.

Die Studie konnte bisher aber keinen positiven Einfluss der Wiesen mit Vorweiden auf bodenbrütende Vögel nachweisen. Der Nachweis, dass Bodenbrüter Ätzheuflächen als Niststandort nutzen, konnte nicht erbracht werden. Die Autoren vermuten, dass die Beweidung in den untersuchten Gebieten zu spät erfolgt, und die Vegetation dementsprechend bei Ankunft der Wiesenbrüter zu wenig hoch ist. Gemäss den Autoren ist ein möglicher positiver Einfluss auf die Wiesenbrüter dennoch denkbar, indem z.B. in den Ätzheuwiesen ein besseres Futterangebot während der Jungenaufzucht besteht, wenn andere Wiesen bereits geschnitten sind.

Insgesamt bestehen einige Wissenslücken zur Vorweide und deren Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Vor- und Nachteile der Ätzheu-Beweidung

Mögliche Vorteile einer Vorweide sind:

- Wenn durch die Vorweide der Schnittzeitpunkt nach hinten verlegt werden kann, führt das insgesamt zu einer Staffelung der Nutzung und des Blütenangebots in einem Gebiet. Davon können unter anderem Tagfalter oder Wildbienen profitieren.
- Die Vorweide bringt mehr Licht und Struktur in den Pflanzenbestand.
- Die Vorweide kann ausserdem einer allfälligen Unternutzung entgegenwirken, dies insbesondere in Hinblick auf die zunehmenden Nährstoffeinträge aus der Luft sowie den Klimawandel (längere Vegetationsperiode).

Mögliche Nachteile einer Vorweide sind:

- Die Beweidung von traditionell als Wiesen genutzten Flächen kann zu einer unerwünschten Veränderung der Flora und Fauna führen (z.B. Verschwinden von trittempfindlichen Pflanzen).
- Die Vorweide kann zu einer unerwünschten Nutzungsintensivierung führen, indem z.B. neu drei statt zwei Nutzungen pro Jahr durchgeführt werden.

Kriterien für eine Zulassung/Ablehnung einer Frühjahrsweide auf Trockenwiesen

Kriterien, die für eine Zulassung einer Frühjahrsweide sprechen:

- Die Vorweide stellt bereits die traditionelle Nutzung dar.
- Die Fläche ist eher nährstoffreich oder grasreich (AEMB, MBLL) bzw. eher unternutzt.
- Es kommen dominante oder problematische Pflanzen vor, die mit einer Vorweide zurückgedrängt werden können (z.B. Gräser, Klappertopf).
- Es entsteht dadurch insgesamt im Tww-Objekt bzw. in mehreren benachbarten Tww-Objekten ein Nutzungsmosaik. Es sind noch grössere Flächen an Trockenwiesen ohne Vorweide vorhanden. Das Blütenangebot kann somit durch die Staffelung deutlich verbessert werden.
- Die Tww-Fläche wurde bisher bereits ab Juni gemäht (z.B. aufgrund der Wüchsigkeit) und ist ein Lebensraum für Tiere, welche in dieser Phase nutzungsempfindlich sind (z.B.

einige Grünwidderchen). Die Vorweide ermöglicht es, den Schnittzeitpunkt 1-2 Monate nach hinten zu verschieben, so dass eine längere, störungsfreie Zeit im Frühsommer entsteht.

Kriterien, die gegen eine Zulassung einer Frühjahrsweide sprechen:

- Der Standort ist mager und trocken (z.B. artenreiches MB, XB, OR). Der Schnittzeitpunkt ist an den Standort angepasst.
- Es kommen seltene, gefährdete oder prioritäre Arten vor, welche auf eine Weide negativ reagieren könnten: z.B. Frühblüher wie das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) oder die Küchenschellen (*Pulsatilla sp.*), Saumarten wie der Purpur-Klee (*Trifolium rubens*) oder die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*). Oder der Standort ist allgemein sehr artenreich („Hotspots“). Je nachdem sind eine Beurteilung durch Experten oder zusätzliche Erhebungen der Flora oder Fauna notwendig, um dieses Kriterium ausreichend beurteilen zu können.
- Die Einhaltung der Auflagen für eine Vorweide (siehe unten) erscheint nicht realistisch.

Empfehlungen

Die Auswirkungen der Vorweide auf die Flora und Fauna sind schwer abschätzbar, negative Auswirkungen sind mindestens teilweise belegt, und es bestehen grössere Wissenslücken. Deshalb sollen neue Ätzheufelder grundsätzlich nur sehr zurückhaltend bewilligt werden, ausser die Vorweide stellt eine Aufwertung der Fläche dar (vgl. die obigen Kriterien für eine Zulassung).

Grundsätzlich ist nur eine Beweidung mit Rindvieh vorzusehen. Entscheidend für die Wirkung der Vorweide ist die Intensität der Beweidung. Sie sollte nur gering sein. Das bedeutet insbesondere:

- Nur sehr kurz beweiden (wenige Tage, früh im Jahr, d.h. je nach Höhenlage April-Mitte Mai)
- nur leichte Tiere (Rinder)
- Keine Zufütterung (kein zusätzlicher Nährstoffeintrag)

Anhaltspunkte zur Beweidungsintensität von Vorweiden auf extensiven Wiesen gibt z.B. Burkhalter 2008: TZ-HZ: 50-80 GVE-Tage/ha, BZ I+II: 40-60 GVE-Tage/ha, BZ III+IV: 20-40 GVE-Tage/ha. Für Tww sind diese Werte eher zu hoch. Wir empfehlen als Richtwert eine Beweidung pro Hektare während 5 Tagen mit 5 Rindern.

In den Bewirtschaftungsverträgen sind die wichtigsten Parameter für die Frühjahrsweide zu regeln (z.B. Tierart, max. Beweidungsintensität, max. Weidedauer, Weidereste, spätester Weidebeginn, Pause zwischen Beweidung und Mahd; vgl. Dipner, Volkart et al. 2010, Martin et al. 2018).

Mögliche Massnahmen zur Minderung potenziell negativer Auswirkungen:

- Auszäunen von (evtl. jährlich wechselnder) Teilfläche, die nicht beweidet wird
- Vorweide nur alle 2 Jahre

- Einzäunen der Tww-Fläche mit einer angrenzenden flacheren, nährstoffreicheren Weide. Die Tww-Fläche nach wenigen Tagen auszäunen.

Nach Möglichkeit sind die Auswirkungen der Vorweide bei grösseren Flächen mit einer Wirkungskontrolle zu untersuchen (z.B. Vergleich der Entwicklung der Ätzheufläche mit einer unbeweideten Kontrollfläche).

FAZIT und Auflagen für Vorweiden

Eine Vorweide auf Schnittwiesen sollte nur bewilligt werden, wenn:

- Die Tww-Fläche schon seit Jahren so bewirtschaftet wurde und ihre Artenvielfalt erhalten blieb.
- Die Vorweide ausschliesslich mit Rindvieh durchgeführt wird.
- Die Tww-Fläche nicht speziell artenreich ist und keine seltene, gefährdete und/oder prioritäre Arten aufweist, welche auf die Vorweide negativ reagieren könnten.
- Mit der Vorweide eine Aufwertung der Tww-Fläche erzielt werden kann (z.B. Problempflanzen, Fauna).

Wo eine Vorweide bewilligt wird, müssen folgende Auflagen eingehalten werden (vgl. Kapitel Empfehlungen): Die Intensität der Beweidung darf nur gering sein. In den Bewirtschaftungsverträgen sind die wichtigsten Parameter für die Frühjahrsweide zu regeln. Wo nötig sind zusätzliche Massnahmen zur Minderung potentieller negativer Auswirkungen zu treffen.

Insbesondere bei grösseren Flächen sind die Auswirkungen einer Vorweide mit einem geeigneten Monitoring zu überwachen.

Literatur, Quellen

Burkhalter, F. (2008) Einfluss einer Frühlingsbeweidung (Aetzheu) von extensiv und wenig intensiv genutzten Weisen auf deren Artenvielfalt. Diplomarbeit SHL.

Graf, R., P. Marti & E. Nicca (2020, Vorabdruck): Wiesenbrüterfreundliche Nutzung im Berggebiet von Graubünden. Modul übrige Gebiete Etzheunutzung. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Dipner, M., Volkart, G. et al. 2010: Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Vollzugshilfe zur Trockenwiesenverordnung. Umwelt-Vollzug Nr. 1017, Bundesamt für Umwelt, Bern. 83 S.

Martin, M., Volkart, G., Jöhl, R., Schiess, C., Contesse, E., Grosvernier, Ph., Urech, M. (2018). Empfehlungen NHG-Weideverträge. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (Bafu). www.infohabitat.ch